

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2018

TOP 3 Geh- und Radweg zwischen „Taubenmühlweg“ und „In den Hofwiesen“: Vorstellung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage

Beschluss:

Das Stadtbauamt beschließt, die Beleuchtung vom Taubenmühlenweg zu den Hofwiesen in Variante 1 umzusetzen, da hier nur eine Beleuchtung erfolgt, wenn diese auch benötigt wird. Die Lichtverschmutzung und der Energieverbrauch können so auf das notwendige Maß eingeschränkt werden.

Die notwendigen HH-Mittel in Höhe von 60.000,- € stehen auf der HH-Stelle 6701.9600 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4 1. Bayerische Modellstadt für Elektromobilität Bad Neustadt a. d. Saale - Fortführung des Projektmanagements"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Fortführung des Projektmanagements in 2019 mit einem jährlichen Kostenaufwand von rund 66.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6 Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bad Neustadt a. d. Saale auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des Neubaus eines Gemeindehauses sowie des Umbaus des bisherigen Gemeindehauses

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gewährt der Evang.-Luther. Kirchengemeinde Bad Neustadt a. d. Saale zu den Kosten des Neubaus eines Gemeindehauses sowie des Umbaus des bisherigen Gemeindehauses i. H. v. voraussichtlich 2,91 Mio. € einen Investitionszuschuss i. H. v. 12 %, maximal 350.00,00 €.

Dieser kann – bis auf einen Schlussbetrag von 50.000,00 € - nach Baufortschritt in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Auszahlung des Schlussbetrages erfolgt nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (GS-EWS)

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (GS-EWS) vom 24.11.2016**

§ 1

§ 9 Abs. 2 „Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung“ enthält folgende neue Fassung:

(2) Bei jährlicher Abrechnung sind auf die Gebührenschild zum 1. Februar, 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober, 1. November und 1. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen auf der Grundlage eines Zwölftels des Jahresverbrauchs des Vorjahres und der aktuellen Gebührensätze (§ 4) zu leisten. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den
STADT Bad Neustadt a. d. Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2201.9352 "EDV-Ausstattung Realschule"
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bewilligt die durch die Ersatzbeschaffung von 50 Computern ausgelöste überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 auf der HHSt. 2201.9352 i. H. v. 21.003,29 €. Diese überplanmäßige Ausgabe ist durch vorhandene Finanzmittel im Schulbudget der Realschule gedeckt. Zur Deckung werden dazu die HHSt. 2201.9350 mit 17.075,46 € sowie die HHSt. 2201.5200 mit 3.927,83 € herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	Zuschuss an die Kath. Kirchenstiftung Mariä Geburt, Lebenhan für die Generalsanierung und Umstrukturierung ihrer Kindertagesstätte
--------------	---

Beschluss:

Für die Generalsanierung und bauliche Umstrukturierung des Kindergartens der Kath. Kirchenstiftung Mariä Geburt, Lebenhan, erhöht die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale den am 27.07.2017 beschlossenen Investitionszuschuss in Höhe der nach Art. 10 FAG zuwendungsfähigen Kosten von 557.300,00 € um die Kosten für den Ausbau des bisher als Lagerraum vorgesehenen Raumes zu einem Schlafräum, maximal jedoch um 7.193,00 €.

Durch diese Maßnahme erhöht sich die Anzahl der möglichen Betreuungsplätze von bisher 25 auf nunmehr 35.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	
Persönlich beteiligt:	